

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 22. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2021)

zum Thema:

Notunterkünfte für wohnungslose Familien im Jahr 2020

und **Antwort** vom 06. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Jul. 2021)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28039
vom 22. Juni 2021
über
Notunterkünfte für wohnungslose Familien im Jahr 2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Der Berliner Senat - vertreten durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) - fördert derzeit zwei Notunterkünfte für wohnungslose Familien mit Kindern in Berlin. Beide Notübernachtungen können Familien mit minderjährigen Kindern unabhängig ihrer Herkunft nutzen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Die Aufnahme und Nutzung der Notunterkünfte setzt keinen Leistungsanspruch auf Sozialleistungen oder das Vorhandensein gültiger Ausweispapiere voraus.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Integrierten Sozialprogramms (ISP). Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stellen in Kooperation die Gesamtfinanzierung sicher. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gewährleistet zudem die Fachlichkeit für die kinderschutzrelevanten Aufgaben und finanziert je Notübernachtung eine Stelle Sozialarbeit für speziell die Beratung und Betreuung der Familien. Das Fördervolumen beträgt rd. 1,058 Mio. Euro aus dem Einzelplan 11 sowie ergänzend 105.000 Euro aus dem Einzelplan 09.

Es bestehen zwei Standorte:

Der erste Standort befindet sich in der Wrangelstraße 12 in 10997 Berlin, betrieben vom Diakonischen Werk Berlin Stadtmitte e. V. mit 30 Plätzen. Der zweite Standort befindet sich Am Bärensprung 52/56 in 13503 Berlin, betrieben vom Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk gAG mit 44 Plätzen. Das Leistungsangebot umfasst die Notunterbringung

sowie Information, Beratung, Clearing und Versorgung (u. a. Kleidung, Nahrung, Bereitstellung von Hygieneartikel).

Im Weiteren hat der Berliner Senat in der Schriftlichen Anfrage S-18/26639 weitere Aussagen zu den Notunterkünften für wohnungslose Familien getroffen.

1. Wie war die (durchschnittliche) Belegung der Familiennotunterkünfte im Jahr 2020 und welche Informationen liegen über die Herkunft der Nutzenden vor (Bitte die Zahlen für jede Einrichtung in geeigneter Form monatlich oder sofern verfügbar wöchentlich angeben)?

Zu 1.: Die durchschnittliche Belegung (in Monate der zwei Notübernachtungen für Familien mit Kindern war im Berichtsjahr 2020 wie folgt:

Auslastung in %	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Wrangelstr.	63,4	74,5	64,8	69,9	45,5	62,2	76,6	71,7	82,4	86,6	75,4	83,2	71,4
Am Bärensprung	85,6	77,6	84,4	81,2	76,1	73,5	96,3	95,4	85,8	76,3	63,8	75,8	81,0

Die Frage zur „Herkunft“ ist unklar; abgefragt wird die Staatsangehörigkeit. Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf alle Gäste im Jahr 2020:

Kategorie	Wrangelstr.	Am Bärensprung	Gesamt
Deutsch	14,0	7,1	11,5
Europäische Union	62,5	57,5	60,7
Europäisches Land	4,5	4,4	4,5
Sonstiges	19,0	31,0	23,3
Summe	100,0	100,00	100,00

2. An wie vielen Tagen im Jahr 2020 konnten Familien, die ein Dach über dem Kopf suchten, nicht aufgenommen werden?

Zu 2.: Die Abweisungen von Personen sind in folgenden Umfängen erfolgt:

Abweisungen	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Wrangelstr.	14	8	14	17	15	29	29	30	40	34	19	18	231
Am Bärensprung	10	16	13	17	13	29	20	30	40	34	41	35	298

3. Wer hat die Familien an die Notunterkünfte vermittelt (Soziale Wohnhilfen, Jugendämter, Selbstvorsprache, freie Träger der Wohnungsnotfallhilfe, freie Träger aus dem Romaaktionsplan, etc.)? (bitte die Zahlen für 2020 in einer geeigneten Weise darstellen / zusammenfassen)

Zu 3.: Die Vermittlung in der Notübernachtung für Familien mit Kindern erfolgte durch die folgenden Institutionen:

Kategorie / Werte in Prozent	Wrangelstr.	Am Bärensprung	Gesamt
Bekannte	33,0	27,5	31,1

Verwandte	2,0	5,1	3,2
Betreutes Wohnen gem. SGB XII	0,0	0,9	0,3
BA: Soziale Wohnhilfen	0,0	0,9	0,3
Beratungsstellen	25,0	37,1	29,4
BA: Jugendämter	10,0	2,6	7,3
Polizei	4,5	4,3	4,4
Selbstmelderinnen und Selbstmelder	12,5	16,4	13,9
Weitere Ämter	1,0	1,7	1,3
Niedrigschwellige Einrichtungen (Notübernachtung, Tagestreff etc.)	4,5	2,6	3,8
Internet	7,0	0,0	4,4
Sonstiges	0,5	0,9	0,6
Gesamt	100,0	100,0	100,0

Im Rahmen des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma verweisen die zwei mobilen Anlaufstellen auf Nachfragen von Ratsuchenden auf Notunterkünfte für wohnungslose Familien hin. Statistische Daten zur Anzahl von Vermittlungen sind dem Senat nicht bekannt. Darüber hinaus wird im Rahmen des Aktionsplans das Projekt „Nostel“ gefördert, welches wohnungslose Familien mit minderjährigen Kindern vorübergehend unterbringt und engmaschig sozialarbeiterisch betreut.

Im Jahr 2020 wurden die vorsprechenden Familien von folgenden Stellen an das Projekt vermittelt:

Selbstvorsprache: 88 Prozent

Migrationssozialberatung: vier Prozent

Mobile Anlaufstellen (Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma): zwei Prozent

Gesundheitsamt: zwei Prozent

Schule: zwei Prozent

Frauenhaus: zwei Prozent

Familien, die für das Projekt „Nostel“ vorsprechen und nicht aufgenommen werden können werden an die Notunterkünfte für wohnungslose Familien weitervermittelt. Statistische Daten zur Anzahl von Vermittlungen sind dem Senat nicht bekannt.

4. Wie lang verweilen die Familien in den Notunterkünften? (bitte die durchschnittliche Verweildauer angeben, dazu die jeweils kürzeste und längste in 2020)

5. Welche Informationen sind über den Verbleib der Familien nach Verlassen der Notunterkunft bekannt? (Bitte in geeigneter Weise für 2020 angeben; Wie viele Familien wurden wieder in die akute Wohnungslosigkeit / in eine ASOG-Unterkunft / in eigenen Wohnraum / anders entlassen)?

Zu 4. und 5.: Hinsichtlich des Verbleibs - bezogen auf die Örtlichkeit - liegen aus datenschutzrechtlichen Gründen generell für alle Maßnahmen keine Informationen vor.

Es erfolgte in rd. 76 Prozent der Fälle zur weiteren Abklärung der Anspruchsvoraussetzung für Sozialleistungen eine Vermittlung an soziale Dienste. Obwohl es nicht zum Aufgabenspektrum der Notübernachtungen zählt ist es in vier Fällen gelungen eine Wohnung zu vermitteln. Dies ist als bemerkenswerter Erfolg der Arbeit zu werten.

Die Fragestellung der Entlassung aus der Notübernachtung auf die Straße betrifft nicht den Prozess. Die Notübernachtung entlassen keine Familien unversorgt auf die Straße. Über die weitere Versorgung entscheidet im Einzelfall das zuständige Bezirksamt. Das Ergebnis der sozialhilferechtlichen Prüfung der (geringen) Fallzahl der Notübernachtung wird nicht gesondert dokumentiert.

Berlin, den 06. Juli 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales